

TEIL A: PLANZEICHNUNG



VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



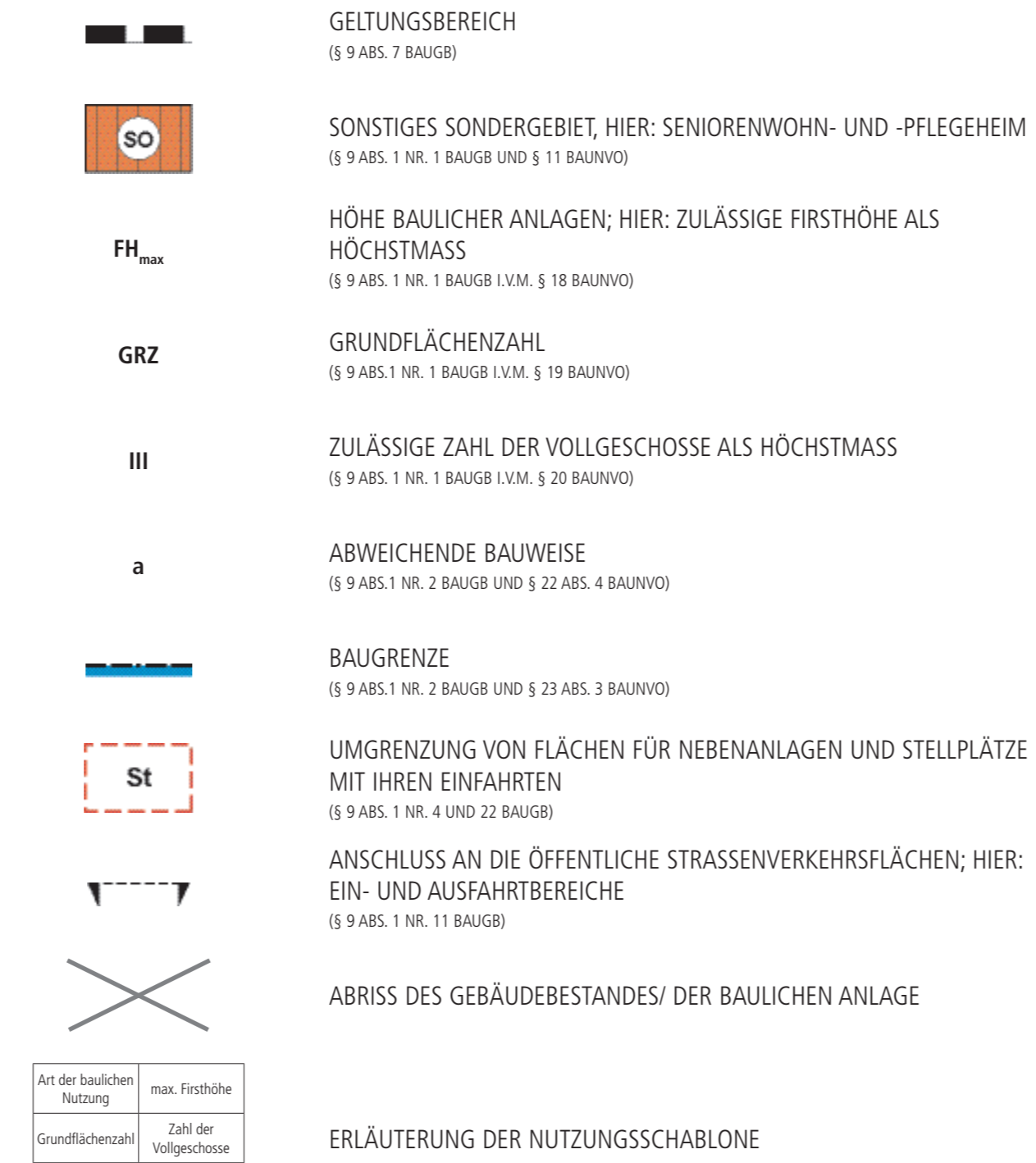
ANSICHT NORD



ANSICHT OST



PLANZEICHENERLÄUTERUNG



TEIL B: TEXTTEIL

FESTSETZUNGEN (ANALOG § 9 BAUGB)

- 1. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
3.1 HÖHE BAULICHER ANLAGEN
4. BAUWEISE
5. ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
6. FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN UND STELLPLATZE MIT IHREN EINFÄHRTEN
7. ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
8. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
9. ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

3.2 GRUNDFLÄCHENZAHL
3.3 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
4. BAUWEISE
5. ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
6. FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN UND STELLPLATZE MIT IHREN EINFÄHRTEN
7. ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
8. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
9. ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

10. ERHALT VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
11. GRENZE DES RÄUMLICHEN GEBIETHS

FESTZETZUNGEN VORGRUND LANDESRÉCHTLICHER VERSCHRIFTEN

Abwasserbeseitigung
Örtliche Bauvorschriften
Bodenschutz
Brandschutz
Denkmalschutz

HINWEISE

Verfahren
Hochwasserschutz / Starkregen
Brandschutz
Denkmalschutz

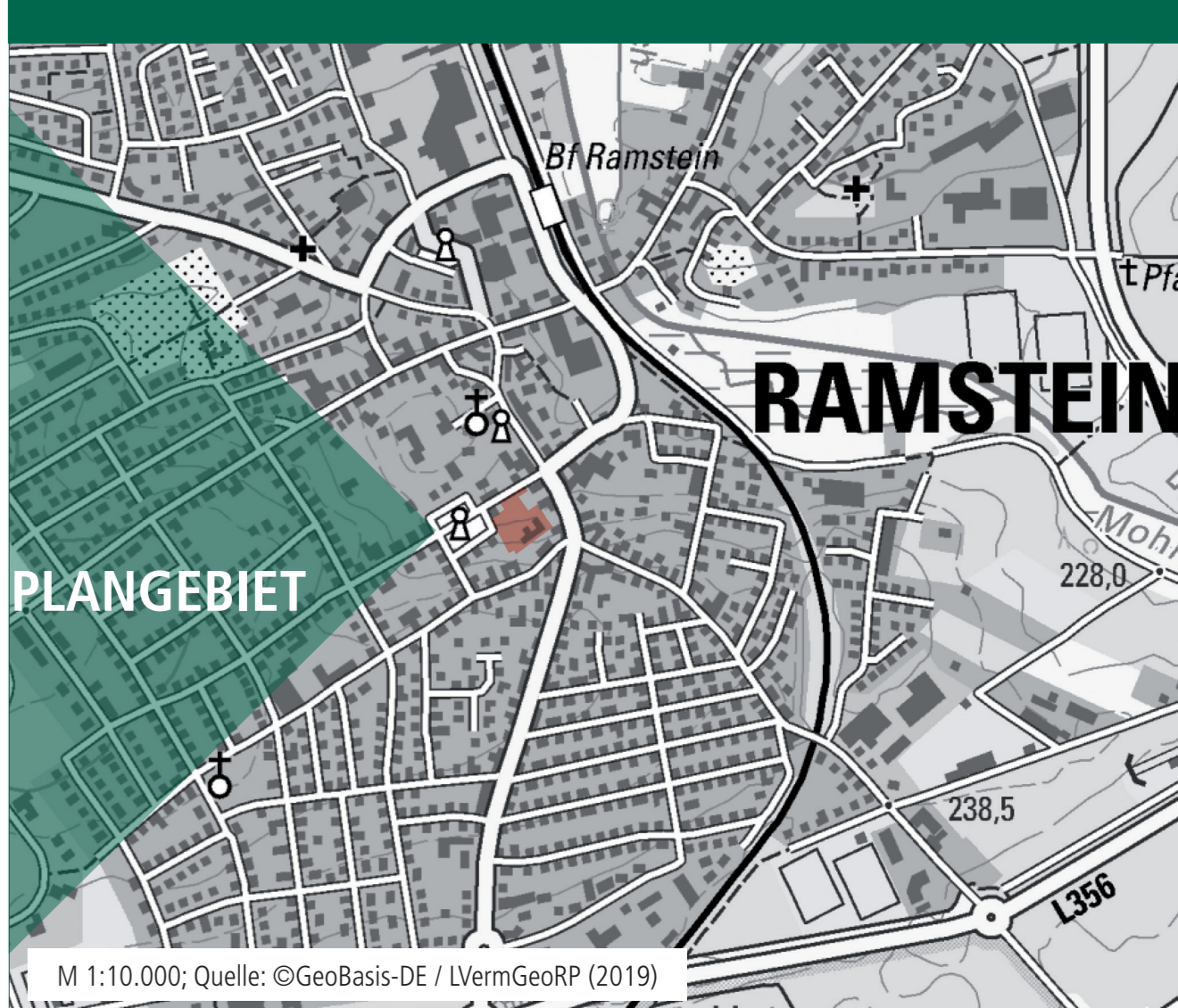
GESÉTZLICHE GRUNDLAGEN

- Für die Verfahrensbeurteilung und die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gelten u. a. folgende Gesetze und Verordnungen:
- Baugesetzbuch
- BauNutzungsverordnung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- Bundesdenkmalpflegegesetz
- Landesdenkmalpflegegesetz
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
- Landeszugesetz für nachhaltige Entwicklung

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Vorhabenträgerin, die Römerhaus Bauträger GmbH hat mit Schreiben vom ... die Einleitung eines Sitzungsverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.
Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat am ... die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ... beschlossen.
Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenwohn- und -pflegeheim Marktstraße“ wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohn- und -pflegeheim Marktstraße“ beschlossen.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausliegen.

Seniorenwohn- und -pflegeheim Marktstraße



Stand der Planung: 13.03.2020
SATZUNG
Bearbeitet im Auftrag der Römerhaus Bauträger GmbH
Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH

